

die lebendige Begegnung, die gemeinsame geistliche Erfahrung, den theologischen Dialog und die gegenseitige Korrektur und als Ziel dieses Weges die Herstellung eucharistischer Gemeinschaft, gegenseitige Anerkennung der Ämter und verpflichtende Gemeinschaft im Zeugnis und Dienst. Er verwies auf die Ansprache von Kardinal Willebrands auf der Vollversammlung des lutherischen Weltbundes 1970 in Evian, bei der der Vorsitzende des Einheitssekretariats Luther als „gemeinsamen Lehrer“ bezeichnet

hatte. Auch Pesch hatte sich auf diese Ansprache berufen, hinter die man in der katholischen Kirche nicht mehr zurückgehen dürfe, und gleichzeitig die Hoffnung auf ein „*versöhnliches Wort*“ des Papstes zum Jubiläumsjahr zum Ausdruck gebracht.

Jedenfalls haben die Überlegungen der gemeinsamen Akademietagung durchweg gezeigt, daß unbeschadet der noch zu klärenden Probleme im katholisch-lutherischen Dialog über den Reformator dessen Theologie ein *Potential an Einsichten* bereithält, das

auch heute für die eine wie die andere Seite eine beträchtliche Herausforderung bedeutet. Es käme also vor dem und im Jubiläumsjahr darauf an, die Spannung zwischen der unvermeidlichen Distanz, die heute – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – für Katholiken wie Protestanten zu Luther besteht und seiner gegenwärtigen Aktualisierung produktiv zu nutzen. Dabei könnten sich innerprotestantische, geistesgeschichtliche und ökumenische Bemühungen durchaus in sinnvoller Weise ergänzen. U. R.

Entwicklungen

Abschied vom Anspruchsdenken?

Zur Staatsverschuldung der Bundesrepublik

Wenige Stunden bevor der Deutsche Bundestag in diesem Jahr in die Sommerferien ging, eilte überraschend Bundeskanzler *Helmut Schmidt* Ende Juni nochmals vor die SPD-Bundestagsfraktion. Der Kanzler hatte Wichtiges zu verkünden, galt es doch die eigenen Reihen über die Parlamentsferien auf ein Sparprogramm einzuschwören, das als das größte in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen soll; es galt vor allem aber auch, die Sparbereitschaft der Bundesregierung angesichts eines Rekorddefizites in der Bonner Haushaltskasse in der öffentlichen Diskussion unter Beweis zu stellen.

An der magischen Grenze

Der Kanzler hatte gute Gründe für seine eindringlichen Appelle, ganz abgesehen davon, daß fast am gleichen Tage die gesamte deutsche Staatsverschuldung die magische Grenze von 500 Milliarden Mark überschritten hatte: „Wenn wir mehr Kredite aufnehmen würden als vernünftig, dann würden unsere Zinsen noch weiter steigen. Dies ist einer der Gründe, weswegen Vorsicht am Platze ist bei den Staatsausgaben, weswegen wir den staatlichen Kreditbedarf nicht mehr steigern dürfen, weil wir die Zinsen nicht steigern dürfen, weil ein weiterer Zinsanstieg die Investitionstätigkeit und damit die beschäftigungspolitische Zielsetzung kaputt machen kann.“ Die *hohe Kreditaufnahme*, vor wenigen Monaten noch als dringend notwendig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerühmt, droht ins Gegenteil umzuschlagen. Am Kapitalmarkt tritt der Staat, nicht nur der Bund, auch die Länder

und die Gemeinden, als übermächtiger Kreditnehmer auf, der bereit ist, jeden Zins zu zahlen – und dies auch kann zu Lasten der Wirtschaft gehen, die im Zinsrennen auf der Strecke bleibt, die Investitionsausgaben senkt, zur Schaffung neuer und vor allem sicherer Arbeitsplätze vielfach nicht mehr in der Lage ist.

Bereits zweimal in den siebziger Jahren hatten Bonner Finanzminister versucht, den Schuldenberg abzutragen oder doch zumindest den Schuldenzuwachs zu begrenzen: ohne Erfolg. Mitte der siebziger Jahre wurde der damalige Bundesfinanzminister *Hans Apel*, kaum daß er seinen Haushalt präsentiert hatte, von der Energie- oder besser gesagt Ölpreiskrise überrollt, fast über Nacht mußte der Bund seine Kreditaufnahme nach oben schrauben, um notwendige konjunkturstützende Programme finanzieren zu können, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen.

Mehr Erfolg erhoffte sich Bundesfinanzminister Hans Matthöfer im Dezember 1980, als er nur wenige Wochen nach der Bundestagswahl einen Etat vorlegte, in dem das Ausgabenwachstum auf eine bescheidene Zuwachsrate begrenzt und die Schuldenaufnahme, wenn auch sehr behutsam, zurückgeführt werden sollte. Gut vier Monate später mußte auch er die Segel streichen: Die Hoffnungen, daß sich die Konjunktur alsbald wieder belebe, hatten sich nicht erfüllt; allein die Arbeitsämter brauchten über vier Milliarden Mark mehr, um die berechtigten Ansprüche der Arbeitslosen erfüllen zu können. Gelder, die erneut über den Kapitalmarkt beschafft werden mußten, wollte man nicht durch weitere Ausgabenkürzungen die

ohnehin sehr umstrittenen konjunkturellen Anreize, die der Etat 81 geben sollte, in Frage stellen.

Damit hatten sich aber die Probleme nur noch vergrößert, 'der *Zwang zur Haushaltskonsolidierung* wurde in einem Maße verschärft, daß ein Aufschub nicht mehr möglich scheint, soll nicht die Kreditaufnahme in den achtziger Jahren utopische Grenzen erreichen. Allein 1980 muß der Bund insgesamt 70 Milliarden Mark Schulden machen, davon entfallen auf Tilgung und Zinsen von Altschulden nicht weniger als 34 Milliarden Mark, und davon wiederum die Hälfte allein auf die Zinsen. Experten haben errechnet, daß bereits in wenigen Jahren die Neuverschuldung des Bundes nur noch mit Mühe ausreicht, um auch nur die gewaltige laufende Zinslast finanzieren zu können.

In dieser Situation melden sich viele Kritiker der Bundesregierung zu Wort, nicht nur die Opposition, sondern zum Beispiel auch der *Sachverständigenrat*, die sogenannten Fünf Weisen, ein Beraterteam, das noch zu Zeiten der Großen Koalition von SPD und CDU/CSU zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage berufen worden ist. Diese Fünf Weisen, ein Gremium excellenter Wirtschaftswissenschaftler, legten ein Sondergutachten vor, in dem, über den Auftrag des Rates hinweg, konkrete Einsparungsvorschläge zum Abbau der hohen Staatsverschuldung gemacht werden. Aber die fünf Wissenschaftler räumten bei dieser Gelegenheit auch mit einem gefährlichen Krisengerede auf, das geeignet erscheint, die Bevölkerung zu verunsichern, nämlich das Gerede von einem Staatsbankrott oder einer Währungsreform. Von einer derartigen Situation ist die Bundesrepublik sicherlich noch weit entfernt.

Zwang zu expansiver Ausgabenpolitik

Dennoch gewinnt in diesen Tagen der *Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl* am 5. Oktober 1980, in dem auf das gefährliche Ansteigen der Staatsverschuldung hingewiesen wurde, an Aktualität. Man wird sicher darüber streiten können, ob sich die katholischen Bischöfe gerade vor einer Bundestagswahl zu einem Thema wie Staatsverschuldung äußern sollten. Nicht streiten kann man über die Aussagen des Hirtenbriefes; denn die Gefahren einer zu großen Staatsverschuldung zum Beispiel für die Beschäftigung, für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und auch für die Preisentwicklung ist inzwischen unbestritten.

Zum Thema Staatsverschuldung hatten die Bischöfe wörtlich geschrieben: „Notwendig ist auch eine Politik, die das Gemeinwohl gegen ausufernde Privat- und Gruppeninteressen durchsetzt und zugleich die Grenzen der Zuständigkeit des Staates achtet. Seit Jahren stehen wir in der Bundesrepublik in der Gefahr, über unsere Verhältnisse zu leben und damit die Lebenschancen unserer Kinder zu belasten. Die Ausweitung der Staatstätigkeit, die

damit verbundene Bürokratisierung und die gefährlich hohe Staatsverschuldung müssen jetzt korrigiert werden. Es ist ein Trugschluß zu meinen, der Staat könne alles und insbesondere, er könne alles besser machen. Der Staat ist dem Gemeinwohl, also der Sicherung und der Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Bürger, verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird er am besten gerecht, wenn er die Initiativen, die Anstrengungen und die persönliche Verantwortung des Einzelnen und der Gruppen herausfordert und stärkt.“

Die Diskussion um die Staatsverschuldung wird von jeher kontrovers geführt, die Angst vor einem Staatsbankrott ist seit den Erfahrungen dieses Jahrhunderts in der Bundesrepublik sicherlich nicht geringer geworden, auch wenn das Ende des Zweiten und des Dritten Deutschen Reiches nicht unbedingt mit der Formel „Staatsbankrott“ gleichgesetzt werden kann. Um so gefährlicher aber ist es, mit diesem Schlagwort Verunsicherung zu schaffen; denn alle Experten sind sich darin einig: von einem Staatsbankrott kann keine Rede sein. So zum Beispiel Professor *Fritz Neumark*, Nestor der deutschen Finanzwissenschaft, der erst jüngst erklärte, das zunehmende Gerede von einem angeblich bevorstehenden Staatsbankrott sei mehr als eine Übertreibung. „Das Gerede von einem Staatsbankrott vermag jedoch die bestehenden Gefahren und Schwierigkeiten noch zu verstärken und im Grenzfall wie die Selbsterfüllung einer Wirtschaftsprognose wirken.“ Tatsächlich gibt es in der Geschichte nur wenige Fälle eines wirklichen Staatsbankrotts, nämlich immer dann, wenn sich ein Staat nicht mehr in der Lage sah, seine aus früheren Schulden entstehenden Verpflichtungen wie die Zahlung von Zinsen und eben die Rückzahlung von Darlehn zu erfüllen. Davon kann in der gegenwärtigen Situation – wie gesagt – weder für den Bund noch die Länder noch die Gemeinden die Rede sein. Was jedoch zutrifft ist, daß der Staat seine Leistungen einschränken muß. Leistungen heißt in diesem Fall zum Beispiel Transferzahlungen, die Rückübermittlung von Steuergeldern an die Bürger, etwa in Form des Kindergeldes oder an die Wirtschaft in Form von Subventionen.

Zum Verständnis der heutigen Staatsverschuldung ist sicher ein Blick in die Geschichte der Bundesrepublik notwendig, denn nicht immer hat sich der Bund an den Kapitalmärkten finanzieren müssen. Anfang der fünfziger Jahre zum Beispiel ergab sich ein Defizit zwischen den Einnahmen des Bundes und den Ausgaben zwischen 200 Millionen und 1,4 Milliarden Mark. Damals lag der Ausgabenrahmen des Bundes zwischen 12 und 20 Milliarden Mark. Von 1953 an begann die Zeit der sogenannten Julistürme, der Bund konnte Geld horten, weil er mehr einnahm, als an Ausgaben zu bewältigen waren. Erst von 1967 an ergab sich wieder ein Milliarden-Defizit. Und der mögliche Einbruch bei den Staatsfinanzen stellte sich nach der sogenannten *Energiepreis-Krise* ein, als in den Jahren 1973 und 1974 die Ölpreise, politisch bedingt, mit dreistelligen Zuwachsraten in die Höhe schnellten und der Bund, um Geld zur konjunkturellen Gegensteuerung

zu erhalten, sich zwischen 20 und 30 Milliarden Mark pro Jahr verschulden mußte. Automatisch wuchsen die Ausgaben sprunghaft an. Dies gilt nicht nur für die sicher umstrittene Verteidigung. Dies gilt ebenso für den gewaltigen Komplex „soziale Sicherung“ und für die Personalausgaben. So kletterten die Ausgaben des Bundes für den Bereich soziale Sicherung einschließlich der Kriegsoferversorgung von knapp 7 Milliarden Mark im Jahre 1952 auf nicht weniger als 79 Milliarden Mark im Jahre 1981. Bei den Personalausgaben ergab sich eine ähnliche Entwicklung. Die Staatsdiener kosteten den Bund 1952 noch knappe drei Milliarden Mark, 1981 aber bereits knappe 34 Milliarden Mark – ein Betrag, der übrigens fast exakt der Netto-Kreditaufnahme dieses Jahres entspricht, also dem Betrag, den der Bund nach Abzug seiner laufenden Verpflichtungen für Zinsen und Tilgung noch zusätzlich aufnehmen muß, um seine Ausgaben finanzieren zu können.

Diese zwangsweise expansive Ausgabenpolitik des Bundes allein wird aber sicherlich nicht ausreichen können, um das heutige Ausmaß der Staatsverschuldung erklären zu können, wobei Staatsverschuldung nicht mit der Verschuldung des Bundes allein verwechselt werden darf. Auch Länder und Kommunen haben in den vergangenen Jahren kräftig am Kapitalmarkt interveniert. Die Ursachen für den hohen Kreditbedarf des Staates liegen zum Teil ohne Zweifel in der bedrohlichen Energiesituation begründet, die einerseits Bürger und Wirtschaft zwingt, enorme Summen zur Beschaffung dieses notwendigen Rohstoffes auszugeben und andererseits den Staat in die Pflicht nimmt, finanzielle Anreize, zur Energieeinsparung oder für den Einsatz neuer Technologien, zu schaffen. Aber wenn man das Ausmaß der Staatsverschuldung Jahr für Jahr beurteilen möchte, darf man auch nicht die *schnelle Expansion der öffentlichen Ausgaben* übersehen, die dazu geführt hat, daß eben der Staat einen immer größeren Anteil am Bruttosozialprodukt erlangt hat. Ein Großteil dieser Ausweitung der Staatsausgaben erfolgte sicherlich zugunsten der Bürger. Zur Erinnerung sei nur ein Ergebnis des Weltwirtschaftsgipfels von Bonn 1978 genannt, als die wichtigsten bundesdeutschen Partner, die USA, Japan, Großbritannien, Frankreich, Italien und Kanada die Bundesregierung „zwangen“, zur Belebung der Weltkonjunktur das Ausgabenvolumen zu erhöhen. Und seit diesem Weltwirtschaftsgipfel gibt es eben den staatlicherseits finanzierten Mutterschaftsurlaub, der es der berufstätigen Mutter ermöglicht, über die gesetzlich garantierten zwei Monate nach der Geburt hinaus noch weitere vier Monate beim Kind zu bleiben – eine wichtige soziale Errungenschaft, die der Bund allein mit Hunderten von Millionen Mark jährlich finanzieren muß. Nur, daß es in diesem Kreislauf der Bund möglicherweise versäumte, in konjunkturell guten Jahren, wenn also die Steuereinnahmen kräftiger flossen, das Finanzdefizit abzubauen.

Inzwischen fehlt dem Staat die notwendige finanzielle Manövriermasse, um auf Konjunktureinbrüche und eine steigende Arbeitslosigkeit reagieren zu können. Dazu nur

zwei Zahlen: Der Schuldenberg des Staates ist zur Jahresmitte 1981 auf eine halbe Billion Mark angewachsen. Die gesamten Steuereinnahmen eines Zeitraumes von 18 Monaten würden gerade ausreichen, diese Schulden zu tilgen. Oder anderes gerechnet: Auf jeden Bundesbürger entfällt inzwischen eine *Pro-Kopf-Verschuldung* von über 8300 DM. Wenn man unterstellt, daß es in der Bundesrepublik 25 Millionen abhängige und nichtabhängige Beschäftigte gibt, so müßte jeder von ihnen einmal 20000 DM zahlen, um den gesamten Staat von seiner Schuldenlast zu befreien. Nur daß die Bundesrepublik im internationalen Vergleich, was die Pro-Kopf-Verschuldung angeht, noch nicht einmal schlecht dasteht; denn die Amerikaner und die Engländer, sogar die Schweizer rangieren in dieser Skala noch vor den Deutschen.

Besorgniserregendes strukturelles Defizit

Die eigentliche Problematik der Staatsverschuldung ergibt sich ohnehin erst mit Blick auf die Zukunft. Mit steigenden Schulden verengt sich der Handlungsspielraum. Die sozial-liberale Koalition war mit dem Ziel angetreten, einen strengen Reformkurs zu fahren, spätestens mit den steigenden Schulden mußte der Reformrahmen, soweit er Geld kostete, eingeengt werden, ähnliches droht für die Zukunft. Der Staat muß nicht nur auf Konjunktureinbrüche flexibel reagieren können, sondern auch über einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum verfügen, um Nachfolgelasten konjunkturell schlechter Zeiten mildern zu helfen. Die Stichworte liegen auf der Hand: Abbau der Arbeitslosigkeit wie auch die Finanzierung der Arbeitslosigkeit. Nun ist es sicher verfrüht, dem Staat vorzuwerfen, er mache heute Schulden zu Lasten der nachfolgenden Generationen, die diese Schulden zurückzahlen müssen. Falsch deshalb, weil der Staat nicht zuletzt mit diesen Schulden Investitionen in die Zukunft, also für die Nachfolgenerationen betreibt, das beste Beispiel ist der Energiesektor. Dennoch läßt sich die Tatsache nicht wegdiskutieren, daß die Schuldenlast von heute, morgen wieder beglichen werden muß, der Schuldenabbau zwangsweise einsetzen muß, um allzuhohe Belastungen in der Zukunft zu vermeiden.

Unbestritten ist, daß auch der Staat wie die Unternehmen der Wirtschaft Schulden machen darf und auch machen können muß. Die Experten erschreckt dabei noch nicht einmal so sehr die Höhe der Schulden, allerdings aber das Tempo, in dem der Schuldenberg wächst. Denn dieses Tempo droht den Staat in seiner Gesamtheit handlungsunfähig zu machen und damit den Spielraum für die notwendigen staatlichen Leistungen, auf die der Steuerzahlende – und nicht nur dieser – Bürger ein Anrecht hat, weiter einzuschränken.

So muß der Staat im Laufe dieses Jahrzehnts gewaltige Aufgaben bewältigen, ohne daß heute bereits erkennbar wäre, wie die finanzielle Absicherung gemeistert werden soll. Ein Beispiel ist das vielgepriesene *soziale Netz*. Das

Bundesverfassungsgericht hat vor einigen Jahren den Bund verpflichtet, bis 1984 die Gleichstellung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung sicherzustellen. Bereits heute ist erkennbar, daß dies ohne finanzielle Mehrbelastungen der Rentenversicherungsträger nicht möglich sein wird. Zwar sind die Kassen der Rentenversicherungsträger im Augenblick gut dotiert. Doch dies wird sich in einigen Jahren ändern, wenn sich der *Geburtenrückgang* zum Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre durch die sinkende Zahl der Beitragszahler drastisch bemerkbar macht. Gefordert ist der Bund, der die Lücken füllen muß, denn die sogenannte 84er Reform wird nach übereinstimmender Meinung der Sozialpolitiker aufkommensneutral nicht zu finanzieren sein. Hinzu kommt, daß zum Ende dieses Jahrzehnts in den Rentenkassen die Löcher größer werden. Will der Staat Mehrbelastungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in Form höherer Beiträge vermeiden, muß er entweder die Rentner zur Kasse bitten oder seine Zuschüsse erhöhen. Angesichts der gewaltigen Staatsverschuldung dürfte die letzte Möglichkeit aus heutiger Sicht ausscheiden.

Die Staatsfinanzen und insbesondere die des Bundes leiden unter einem *strukturellen Defizit*, das heute mit Blick auf die sechziger Jahre beseitigt werden muß, um einen finanziellen Kollaps zu vermeiden. Das Kreditgebahren des Staates führt zwangsweise zu finanziellen Engpässen, die es gerade der Wirtschaft zum Beispiel unmöglich machen, Gelder für notwendige Investitionen am Kapitalmarkt zu vertretbaren Konditionen zu beschaffen. Gleiches gilt – und dies ist eine Binsenweisheit – für den Bürger, der weder bereit noch imstande ist, zweistellige Zinsraten zum Kauf eines Fernsehers oder über 30 Jahre hinweg zum Bau eines Hauses zu verkraften.

Zu diesem strukturellen Haushaltsdefizit gehört sicherlich ein Bereich, der bei den Politikern aller vier im Bundestag vertretenen Parteien bisher als tabu galt, nämlich die *Verteidigung*. Fast wie eine magische Formel wird die 3-Prozent-Forderung der NATO auf den Schild gehoben, die Forderung des westlichen Verteidigungsbündnisses, daß jedes Mitglied alljährlich seine Verteidigungsausgaben real, das heißt abzüglich der Preissteigerungsrate, um drei Prozent erhöhen soll. Bei einer Preissteigerungsrate von knapp sechs Prozent, wie sie 1981 für die Bundesrepublik zu erwarten ist, müssen allein die Verteidigungsausgaben um acht bis neun Prozent erhöht werden. Zwar gibt es keine bindende Zusage deutscher Politiker, dieses NATO-Ziel zu erfüllen, aber man fühlt sich verpflichtet und deckt diese Forderung ungewollt zum Beispiel durch eine finanzielle Mißwirtschaft bei der Beschaffung neuer Waffensysteme.

Mit Abstand nicht ähnlich engagiert zeigt man sich bei einer anderen internationalen Forderung, nämlich der der Vereinten Nationen, wonach alljährlich die Industrienationen 0,7 Prozent ihres Bruttosozialproduktes für die *Entwicklungshilfe* bereitstellen sollten. Eine Beschneidung des Verteidigungshaushaltes ist aber unumgänglich, um im Haushalt des Bundes wieder die richtige Relation zwi-

schen Staatseinnahmen und Staatsausgaben, zwischen der Verpflichtung des Bundes für die Bürger und gegenüber den Partnern ins rechte Lot zu bringen. Zwar ist es richtig, daß die Sozialausgaben in ihrer Gesamtheit seit einigen Jahren den Verteidigungsetat überflügelt haben. Aber es kann nicht im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland liegen, der Verteidigung Jahr für Jahr Mehrausgaben in Rekordhöhe zuzubilligen, bei anderen Leistungsbereichen aber unangebrachten Geiz an den Tag zu legen.

Das strukturelle Defizit, in das der gesamte Staat geraten ist, erfordert sicherlich auch, daß der einzelne Bürger seine Anforderungen an das Gemeinwesen zurückschraubt: nicht weil der Staat schlecht gewirtschaftet hat – darüber wird man streiten können –, sondern weil die erkennbare wirtschaftliche Entwicklung dazu zwingt. Zuwachsraten von bis oder gar über zehn Prozent beim Wirtschaftswachstum, wie sie vor Jahren noch üblich waren, sind in diesem Jahrhundert nicht mehr zu erwarten. Gemessen an den sechziger Jahren erweist sich das Wirtschaftswachstum eher bescheiden. Da aber die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Staates ständig weiter wachsen, ergibt sich zwangsweise ein Finanzierungsdefizit, das geschlossen werden muß.

Überprüfung staatlicher Leistungen

Ein Blick auf die Staatsfinanzen: Im Jahre 1980 haben der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Sozialversicherung gut 700 Milliarden Mark ausgegeben. Davon entfielen zum Beispiel für reine Staatszwecke 400 Milliarden Mark. Gemeint sind die Aufwendungen für die Staatsdiener mit über 160 Milliarden Mark, die sogenannten Sachaufwendungen mit knappen 140 Milliarden Mark und die Investitionen mit fast 60 Milliarden Mark und eben auch die für den Staat wie für den Bürger leidigen Zinsen. Von den Steuereinnahmen an den Bürger zurückgeflossen sind knappe 240 Milliarden Mark. Die Rentenversicherungen der Angestellten und Arbeiter zahlten knappe 150 Milliarden Mark, um die Altersversorgung sicherzustellen. An Kindergeld leistet der Staat inzwischen 17 Milliarden Mark. Die Arbeitslosenunterstützung „kostet“ 12 Milliarden Mark, und die Pensionen verschlingen weitere 27 Milliarden Mark. Hinzu kommen so wichtige und sozial notwendige Positionen wie die Sozialhilfe, die Gewährung von Sparprämien und Bausparprämien zur Vermögensbildung. Und dann gibt es eine dritte Position mit 76 Milliarden Mark, nämlich die Leistungen des Staates für die Wirtschaft in Form von Investitionszulagen, Subventionen und eben Hilfestellungen für befreundete Länder wie die Türkei oder Polen, deren wirtschaftliche Verhältnisse eine weltweite Hilfsaktion notwendig machen, eine Hilfsaktion, an der sich die Bundesrepublik Deutschland aus den verschiedensten Gründen in vorderster Position beteiligt.

Angesichts dieser zahlreichen Verpflichtungen wird es nicht ausbleiben können, daß der Staat *Prioritäten* setzt,

wenn er die Staatsverschuldung nicht in ungeahnte Höhen ausufern und damit tatsächlich die Gefahr einer Überverschuldung heraufbeschwören möchte. Das bedeutet nichts anderes, als daß der Staat eine *gezielte Interessenabwägung* betreiben muß. Es gibt unabdingbare internationale Verpflichtungen für Europa, in weit umstrittenem Maße für die NATO, für die Länder der Dritten Welt und eben für Partner wie die Türkei als wichtige Flanke des westlichen Bündnisses und zum Beispiel auch für Polen. Die Leistungsanforderungen in diesen Bereichen steigen weiter, ebenso wie die Sozialverpflichtungen des Staates. Er wird also ohne einen Kollaps riskieren zu dürfen tatsächlich und nicht nur verbal die Lasten, bedingt durch die Einschränkung staatlicher Leistungen, gleichmäßig verteilen müssen. Dies wird sich allein durch die so viel zitierte Beschneidung von Wildwuchs etwa im sozialen System nicht bewältigen lassen. Obwohl, zugegebenermaßen, die Gelegenheit noch nie so günstig war wie jetzt, eine Reihe von Mißständen zu beseitigen, ohne die Kritik der vermeintlich Betroffenen allzu lautstark werden zu lassen.

Diese notwendige Bereinigung zur Sanierung der Staatsfinanzen erfordert also eine *Überprüfung staatlicher Leistungen*. Im nationalen Bereich bedeutet dies, kann der Staat allen seinen Verpflichtungen heute tatsächlich noch nachkommen? Ist es gerechtfertigt, den Staatsdienern eine nahezu kostenlose Altersversorgung anzubieten, gleichzeitig aber aus Gründen einer defizitären Finanzpolitik den Arbeitnehmern und den Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft zusätzliche Lasten für die Sicherstellung ihrer Altersversorgung aufzuerlegen? Dazu gehören aber auch so vermeintlich finanzpolitisch ineffiziente Bereiche wie Energieberatung. Da gibt der Staat jährlich einige Millionen Mark aus, um dem Bundesbürger klarzumachen, daß Energie teurer geworden ist und er sparen muß – ganze Bürokratien werden aufgebaut. Welch ein Unsinn!

Die Dramatik der Staatsverschuldung und gleichzeitig der Zwang zu einem beachtlichen Kurswechsel wird durch die vorhersehbare Entwicklung noch deutlicher. Bereits zum Anfang des Jahres 1981 sah sich der Bund gezwungen, ein erstes *Subventionsabbaugesetz* vorzulegen. Die Sparprämie wurde gestrichen, eine Prämie, die als Anreiz für die sogenannten Niedrigverdiener galt, Geld auf die hohe Kante zu legen. Gestrichen wurden auch Wirt-

schaftshilfen, nur daß dieses Gesetz finanzpolitisch den Staat kaum entlastet hat. Die eigentlichen „Gewinne“ macht der Bund im Rahmen dieses Gesetzes durch eine Erhöhung der sogenannten Postablieferung, also einer größeren Gewinnabführung des Telefons an die Staatskasse. Nach heutigen Berechnungen wird sich aber allein das Defizit des Bundes, auch wenn es gelingt, die Schuldenaufnahme im Jahre 1982 auf die vorgegebene Grenze von 26 Milliarden Mark zurückzuführen, im Jahre 1983 erneut auf über 30 Milliarden Mark erhöhen. Dazu tragen schon die sogenannten Risiken bei, wie die steigenden Belastungen, hervorgerufen durch die Europäische Gemeinschaft und deren Agrarpolitik, die andauernde Hochzinsphase, die den Bund zusätzliche Milliarden kostet und auch die *steigenden internationalen Anforderungen*, denen sich die Bundesrepublik nicht entziehen kann. Die Einschnitte am Staatshaushalt, und dies gilt nicht nur für den Bund, der hier exemplarisch aufgezeigt wurde, sondern auch für die anderen Gebietskörperschaften, deren Anspruchsdenken eher gestiegen denn gesunken ist, dürfen also nicht für einen zeitlich befristeten Zeitraum gelten, sondern müssen zwangsweise Wirkungen für die Zukunft haben.

Nur wenige Experten in der Bundesrepublik bestreiten heute die Notwendigkeit hoher Zinsen zur Bekämpfung der Inflation. Diese hohen Zinsen aber führen beim Staat zu Einnahmeausfällen, nicht nur weil der Staat selbst beachtliche Zinsen für seine Schulden zu zahlen hat, sondern weil, wie der Baubereich zeigt, Investitionen ausbleiben, die dem Staat Steuergelder erbringen; und mangelnde Steuergelder verhindern, daß der Staat mit finanziellen Anreizen brachliegenden Investitionsbereichen unter die Arme greift. Diesen notwendigen finanziellen Spielraum muß sich der Staat aber wieder beschaffen, will er glaubhaft bleiben. Und dies bedeutet in erster Linie die Staatsschulden abzubauen, deren Folgen, nämlich Zins und Tilgung, den Staat zwar nicht zum Konkurs, aber doch zur Handlungsunfähigkeit verurteilen. Dies bedeutet aber auch, daß künftig die Bundesbürger als Arbeitnehmer und Unternehmer weniger staatliche Leistungen für ihre Steuerzahler erwarten dürfen. Es gilt, das Anspruchsdenken zurückzuschrauben und die sozialen Lasten gleichmäßig zu verteilen. Eine Aufgabe, an deren Bewältigung der Staat gemessen wird, aber auch der Bürger.

Peter J. Velte

Kein politischer Berggrutsch

Frankreich unter Mitterrand

Es bedarf vielleicht jeweils eines Schocks, um in der weniger konservativen als gruppenegoistisch orientierten französischen Gesellschaft einige sich aufzwingende Reformen durchzusetzen. 1936 war es die Volksfrontregierung *Léon Blums*, die Frankreichs Anschluß an die soziale Ent-

wicklung Europas verwirklichte. 1944/45 konnte im Zuge der Befreiung des Landes mit Einsatz der Widerstandsbewegung unter *de Gaulle* eine weitreichende Modernisierung des französischen Wirtschaftssystems eingeleitet werden. 1958 brachte die in den schweren Wehen des Al-